

Stephan Kudert
Peter Sorg



Übungsbuch Rechnungswesen leicht gemacht

Lernziele, Übungen, Lösungen

4. Auflage



*Ideal zur Vorbereitung
auf die Prüfung*



leicht gemacht[®] ... Fachwissen aus Taschenbüchern

■ Die Gelbe Serie: Recht

■ Die Blaue Serie: Steuer und Rechnungswesen

BLAUE SERIE *leicht gemacht*[®]

Herausgeber:

Dr. jur. Dr. jur. h.c. Helwig Hassenpflug

Richter Dr. Peter-Helge Hauptmann

Übungsbuch Rechnungswesen

leicht gemacht

Lernziele, Übungen, Lösungen

4. überarbeitete Auflage

von

Professor Dr. Stephan Kudert

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

und

Professor Dr. Peter Sorg

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:
www.leicht-gemacht.de

Autoren und Verlag freuen sich über Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt
Gestaltung: Michael Haas, Joachim Ramminger, Berlin
Druck & Verarbeitung: Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg
leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

© 2020 Ewald v. Kleist Verlag Berlin

Vorwort

„**Übung macht den Meister**“! Dieser Leitsatz findet Anwendung in allen Bereichen unseres Lebens. Die einfachsten Dinge – z. B. essen, sprechen, laufen – erlernt man nur durch ständige Übung. Üben begleitet uns ein Leben lang. Ein Musiker, zum Beispiel aus dem derzeit besten Orchester der Welt, den Berliner Philharmonikern, kann nur durch täglich viele Übungsstunden die besten Töne aus seinem Instrument hervorzaubern. Jeder Spitzensportler, ob Skifahrer oder Golfer, ist nur durch intensives Üben und Trainieren zu Bestleistungen fähig.

Mit dem betrieblichen Rechnungswesen und insbesondere mit der Buchführung verhält es sich ebenso. Das komplexe Fachgebiet lässt sich nicht durch bloßes Lesen, sondern nur durch selbständiges Üben am praktischen Fall durchdringen. Besonderer Wert in diesem Übungsbuch wurde daher auf die methodisch-didaktische Aufbereitung des Stoffes in „**Lernziele – Leitsatz – Wissenskontrollfragen – Übungen**“ sowie auf eine praxisbezogene Auswahl der Übungsaufgaben gelegt. Der Aufbau des Übungsbuches lehnt sich (auch hinsichtlich der Gliederung in 12 Lektionen) an das Lehrbuch **Rechnungswesen – leicht gemacht**[®] an, indem die dort vorgestellten Themengebiete fallorientiert behandelt werden. Es kann aber ebenso unabhängig vom Lehrbuch als Lektüre verwendet werden.

Unseren Sekretärinnen, Frau Angelika Blank und Frau Claudia Kudert, sei für die stets zuverlässige Erledigung der umfangreichen Schreib- und Korrekturarbeiten herzlich gedankt.

Prof. Dr. Stephan Kudert

Prof. Dr. Peter Sorg

Inhaltsüberblick

I. Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Bilanzrechts

Lektion 1: Buchführung und Bilanzrecht zur Abbildung der betrieblichen Realität.	13
Lektion 2: Der Jahresabschluss als Teilbereich des Rechnungswesens	20

II. Die doppelte Buchführung

Lektion 3: Grundlagen der doppelten Buchführung.	32
Lektion 4: Technik der doppelten Buchführung	44

III. Das Bilanzrecht nach HGB und IAS/IFRS

Lektion 5: Rechtsgrundlagen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses	66
Lektion 6: Informationen über die Vermögens- und Ertragslage .	80
Lektion 7: Anschaffungskosten	94
Lektion 8: Herstellungskosten.	111
Lektion 9: Planmäßige Abschreibungen beim abnutzbaren Anlagevermögen	127
Lektion 10: Außerplanmäßige Abschreibungen	147
Lektion 11: Periodenübergreifende Zahlungen.	157
Lektion 12: Das Eigenkapital als Saldogröße	174
Sachregister.	192

Inhalt

I. Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Bilanzrechts

Lektion 1: Buchführung und Bilanzrecht zur Abbildung der betrieblichen Realität

Lernziel	13
Leitsatz: Der Zugangsschlüssel zum Bilanzrecht	13
Wissenskollfragen	14
Übungen	17
Übung 1: Rechnungswesen als modellhafte Abbildung der betrieblichen Realität	17
Übung 2: Einkommen versus Vermögen	18
Übung 3: Forderungen und Verbindlichkeiten	18
Übung 4: Gewinnrealisationszeitpunkt	19
Übung 5: Handels-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen	19

Lektion 2: Der Jahresabschluss als Teilbereich des Rechnungswesens

Lernziel	20
Leitsatz: Teilbereiche des Rechnungswesens und deren Grundbegriffe	20
Wissenskollfragen	21
Übungen	26
Übung 6: Bestandteile des handelsrechtlichen Einzelabschlusses	26
Übung 7: Gewinnverteilung und Gewinnverwendungsbeschluss	27
Übung 8: Internes versus externes Rechnungswesen	27
Übung 9: Insolvenzrisiko durch Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit	28

	Ergänzung zu Übung 9.	28
Übung 10:	Einzahlung-Einnahme-Ertrag und Auszahlung-Ausgabe-Aufwand	29

II. Die doppelte Buchführung

Lektion 3: Grundlagen der doppelten Buchführung

Lernziel.	32
Leitsatz: Grundlagen der doppelten Buchführung	32
Wissenskrollfragen	33
Übungen.	36
Übung 11: Handels- und steuerrechtliche Buchführungspflicht	36
Übung 12: Handels- und steuerrechtliche Buchführungspflicht	36
Übung 13: Handels- und steuerrechtliche Buchführungspflicht	37
Übung 14: Handels- und steuerrechtliche Buchführungspflicht	37
Übung 15: Erstellung eines Inventars	38
Übung 16: Ableitung einer Bilanz aus dem vorherigen Inventar	40
Übung 17: Aktivtausch, Passivtausch, Bilanzverlängerung und Bilanzverkürzung	42

Lektion 4: Technik der doppelten Buchführung

Lernziel.	44
Leitsatz: Technik der doppelten Buchführung	44
Wissenskrollfragen	45
Übungen.	47
Übung 18: Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz	47
Übung 19: Buchungen auf Aufwands- und Ertragskonten mit Kontenabschluss über das GuV-Konto	58
Übung 20: Buchungen auf Bestands- und Erfolgskonten mit Abschluss der Konten bis zum Kapitalkonto	62

III. Das Bilanzrecht nach HGB und IAS/IFRS

Lektion 5: Rechtsgrundlagen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses

Lernziel.	66
Leitsatz: Rechtsgrundlagen und Bestandteile des handelsrechtlichen Jahresabschlusses	66
Wissenskollfragen	67
Übungen	72
Übung 21: GmbH & Co. KG und UG (h.b.) & Co. KG	72
Übung 22: Anlage- versus Umlaufvermögen	73
Übung 23: Bilanz- und GuV-Gliederung	73
Übung 24: GuV in Staffelform nach UKV und GKV	74
Übung 25: Benchmarking beim UKV	75
Übung 26: Risikoberichterstattung im Lagebericht	76
Übung 27: Offenlegungspflichten und Erleichterungen	76
Übung 28: Prüfungspflicht bei Kapitalgesellschaften	77
Übung 29: Prüfungspflicht und Erwartungslücke	78
Übung 30: Pflicht zur Konzernrechnungslegung	78

Lektion 6: Informationen über die Vermögens- und Ertragslage

Lernziel.	80
Leitsatz: Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	80
Wissenskollfragen	81
Übungen	86
Übung 31: Bilanzierung bei Eigentumsvorbehalt	86
Übung 32: Bilanzierung bei Sicherungsübereignung	86
Übung 33: Gewinnrealisation	87
Übung 34: Antizipation drohender Verluste	87
Übung 35: Wertaufhellung versus Wertbeeinflussung	88
Übung 36: Wechselkursrisiken und -chancen	89
Übung 37: Asset Deal versus Share Deal	90
Übung 38: Bilanzierung des derivativen Geschäftswertes	91
Übung 39: Bilanzierung des originären Geschäftswertes	91

Übung 40: Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.	92
---	----

Lektion 7: Anschaffungskosten

Lernziel.	94
Leitsatz: Anschaffungskosten, Umsatzsteuer und Warenverkehr	94
Wissenskrollfragen	95
Übungen.	97
Übung 41: Anschaffungskosten bei Grundstücken.	97
Übung 42: Anschaffungskosten einer Maschine	98
Übung 43: Anschaffungskosten beim Fuhrpark.	99
Übung 44: Buchung der Umsatzsteuer und der Vorsteuer ...	100
Übung 45: Kauf auf Ziel mit Vorsteuer	102
Übung 46: Verkauf auf Ziel mit Umsatzsteuer	102
Übung 47: Buchung von erhaltenen Rabatten	102
Übung 48: Buchung von gewährten Rabatten	103
Übung 49: Buchung von gewährten Skonti	103
Übung 50: Buchung von erhaltenen Skonti	103
Übung 51: Abschluss der Warenkonten nach der Bruttomethode.	104
Übung 52: Abschluss der Warenkonten nach der Nettomethode	104
Übung 53: Buchung von Retouren beim Käufer	104
Übung 54: Buchung von Retouren beim Verkäufer	105
Übung 55: Buchung laufender Geschäftsvorfälle	105

Lektion 8: Herstellungskosten

Lernziel.	111
Leitsatz: Herstellungskosten	111
Wissenskrollfragen	112
Übungen.	114
Übung 56: Handelsrechtliche Wertuntergrenze der Herstellungskosten	114

Übung 57: Handelsrechtliche Wertobergrenze der Herstellungskosten	116
Übung 58: GuV-Konten nach dem Gesamtkostenverfahren . . .	116
Übung 59: GuV-Konten nach dem Umsatzkostenverfahren . . .	118
Übung 60: Buchungen beim Gesamtkostenverfahren	118
Übung 61: Nochmals Buchungen beim Umsatzkostenverfahren	120
Übung 62: Nochmals Buchungen beim Gesamtkostenverfahren	121
Übung 63: Nochmals Buchungen beim Umsatzkostenverfahren	121
Übung 64: Betriebsergebnis nach dem Gesamt- und Umsatzkostenverfahren für das Jahr 01	122
Übung 65: Betriebsergebnis nach dem Gesamt- und Umsatzkostenverfahren für das Jahr 02	123
Übung 66: Buchungen bei zweistufigen Produktionsprozessen nach dem Umsatzkostenverfahren	124
Übung 67: Buchungen bei zweistufigen Produktionsprozessen nach dem Gesamtkostenverfahren	124
Übung 68: Betriebsergebnis nach dem Gesamtkostenverfahren unter Einbezug der sonstigen Erträge und Aufwendungen	125
Übung 69: Betriebsergebnis nach dem Umsatzkostenverfahren unter Einbezug der sonstigen Erträge und Aufwendungen	126

Lektion 9: Planmäßige Abschreibungen beim abnutzbaren Anlagevermögen

Lernziel	127
Leitsatz: Planmäßige Abschreibungen	127
Wissenskrollfragen	128
Übungen	130
Übung 70: Buchung der linearen Abschreibung	130
Übung 71: Abschreibungspläne bei Anwendung verschiedener Abschreibungsmethoden	131

Übung 72: Berechnung der Abschreibungsbeträge bei fünf Abschreibungsmethoden.	136
Übung 73: Begründung der Wahl einer bestimmten Abschreibungsmethode bei einem Existenzgründer	140
Übung 74: Monatsgenaue Abschreibung	141
Übung 75: Keine planmäßige Abschreibung beim nicht abnutzbaren Anlagevermögen	144
Übung 76: Buchungen von Anschaffungskosten, Anschaffungsnebenkosten, Anschaffungspreisminderungen und planmäßiger monatsgenauer Abschreibung beim abnutzbaren Anlagevermögen	144
Lektion 10: Außerplanmäßige Abschreibungen	
Lernziel.	147
Leitsatz: Niederstwertprinzip, außerplanmäßige Abschreibungen, Zuschreibungen und striktes Wertaufholungsgebot	147
Wissenskollfragen	148
Übungen.	150
Übung 77: Niederstwertprinzip, Abschreibung und Zuschreibung bei Finanzanlagen	150
Übung 78: Buchung von Forderungen aus Lu.L.	152
Übung 79: Uneinbringliche Forderung.	153
Übung 80: Zweifelhafte Forderung	154
Übung 81: Pauschalbewertung von Forderungen.	155
Übung 82: Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibung.	155
Lektion 11: Periodenübergreifende Zahlungen	
Lernziel.	157
Leitsatz: Periodenübergreifende Zahlungen	157
Wissenskollfragen	159

Übungen	163
Übung 83: Forderungen und erhaltene Anzahlungen mit Umsatzsteuer	163
Übung 84: Rechnungsabgrenzungsposten mit Umsatzsteuer ..	165
Übung 85: Rechnungsabgrenzungsposten ohne Umsatzsteuer.	166
Übung 86: Steuerrückstellung	166
Übung 87: Ausgaben für eine Werbekampagne.....	168
Übung 88: Garantie- und Kulanzrückstellungen	168
Übung 89: Garantierückstellungen.....	170
Übung 90: Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	170
Übung 91: Außerplanmäßige Abschreibung und Rückstellungen wegen drohender Verluste	172
Übung 92: Disagio versus Zinsaufwand.....	173

Lektion 12: Das Eigenkapital als Saldogröße

Lernziel.....	174
Leitsatz: Die Eigenkapitalkonten bei verschiedenen Rechtsformen	174
Wissenskollfragen	176
Übungen	179
Übung 93: Einlagen und Entnahmen.....	179
Übung 94: Sachentnahme	182
Übung 95: Körperschaftsteuererstattung	183
Übung 96: Gewinnverteilung bei der OHG.....	183
Übung 97: Bilanzierung der Gewinnverteilung bei der KG ...	184
Übung 98: Tätigkeits- und Haftungsvergütung als Aufwand..	185
Übung 99: Tätigkeits- und Haftungsvergütung als Gewinnvorab (fast wie Übung 98)	187
Übung 100: Bilanzierung der Gewinnausschüttung bei einer GmbH	188
Übung 101: Gewinnausschüttung bei einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt). ...	188
Übung 102: Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ...	189

I. Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Bilanzrechts

Lektion 1: Buchführung und Bilanzrecht zur Abbildung der betrieblichen Realität

Lernziel

Ziel der Lektion 1 ist, ein Verständnis dafür zu entwickeln, warum **Modellbildungen** für die Lösung vieler praktischer Probleme unumgänglich sind. Darüber hinaus soll das Rechnungswesen als **modellhafte Abbildung der ökonomischen Realität** von Unternehmen verstanden werden.

Leitsatz

Der Zugangsschlüssel zum Bilanzrecht

Man kann Rechnungswesen einfach **auswendig lernen** und damit irgendwie sogar die Klausur bestehen. Das haben Generationen von Studierenden und Auszubildenden so gemacht. Allerdings wird der Stoff dann sehr trocken und langweilig sein.

Man kann aber auch versuchen, Rechnungswesen zu **verstehen**, indem man jeweils darüber nachdenkt, welche **betriebliche Realität** sich hinter einem Bilanzposten, einer speziellen Bewertung, einem T-Konto oder einem Buchungssatz verbirgt. Rechnungswesen ist eine **modellhafte Abbildung der ökonomischen Realität**. Wer das Bilanzrecht trocken und langweilig findet, hat diesen Zusammenhang wahrscheinlich nicht verstanden oder schlicht kein Interesse an der ökonomischen Beurteilung von Unternehmen.

Die idealtypischen Unternehmen lassen sich nach ihren Leistungserstellungsstrukturen in **Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen** unterscheiden. Da sich ihre ökonomische Realität unterscheidet, muss auch deren Abbildung im Rechnungswesen Unterschiede aufweisen.

Wissenskollfragen



1. Warum verwendet man in der Wissenschaft und Praxis häufig Modelle?
2. Welches sind die beiden wichtigsten ökonomischen Kerngrößen, zu deren Ermittlung der handelsrechtliche Jahresabschluss dient?
3. Was verstehen Sie unter dem leistungswirtschaftlichen und dem finanzwirtschaftlichen Bereich eines Unternehmens?
4. In welchem Zeitpunkt entsteht ein Gewinn?
5. Welche Unternehmenstypen kann man nach ihren Sachzielen unterscheiden?
6. Können Sie Beispiele für Bestandsgrößen nennen, die in Industrieunternehmen, aber nicht in Handels- und Dienstleistungsunternehmen existieren?

zu 1. Die Realität ist oft so **komplex**, dass man einzelne Wirkungszusammenhänge kaum überblicken kann. Durch die Modellbildung erfolgt eine **Reduktion** dieser komplexen Zusammenhänge. Charakteristisch dabei ist, dass diejenigen Aspekte der Realität hervorgehoben werden, die für eine bestimmte Fragestellung als wesentlich erachtet, während unwesentliche Aspekte vernachlässigt werden. Man vereinfacht also die Realität, um sie so besser zu verstehen.

Diese Vereinfachung auf ein überschaubares gedankliches Gebilde soll einen **Erkenntnisgewinn** ermöglichen, der Wirkungszusammenhänge erklärbar macht (**Beschreibungsmodelle**) und uns in die Lage versetzt, Entscheidungen zu treffen (**Entscheidungsmodelle**).

zu 2. Die beiden wichtigsten ökonomischen Kerngrößen, zu deren Ermittlung der handelsrechtliche Jahresabschluss dient, sind der Gewinn und das Reinvermögen. Der Gesetzgeber benutzt hierfür die Begriffe „**Jahresüberschuss**“ und „**Eigenkapital**“. In einigen

Paragrafen spricht er aber auch von der **Ertrags- und Vermögenslage**; hierzu mehr in Lektion 6.

Durch die Quantifizierung der Kerngrößen sind **Vergleiche** möglich. Wurde etwa der Jahresüberschuss eines Unternehmens festgestellt (gemessen), so lässt er sich mit den Jahresüberschüssen anderer Geschäftsjahre (**Zeitvergleich**) oder mit denen anderer Unternehmen der gleichen Branche (**Branchenvergleich**) oder mit einer Sollgröße (**Soll-Ist-Vergleich**) vergleichen.

- zu 3. Der **leistungswirtschaftliche** Bereich umfasst die **Beschaffung** von Produktionsfaktoren, deren **Kombination** im Unternehmen und den **Absatz** der erstellten Leistungen. Leistungen, die das Unternehmen vom Beschaffungsmarkt bezieht oder am Absatzmarkt erbringt, können Sachgüter, Immaterialgüter, Dienstleistungen, Arbeitsleistungen, Nutzungsrechte und andere marktfähige Leistungen sein. Die Beschaffungs- und Absatzvorgänge werden in der Regel **entgeltlich** durchgeführt. Es bestehen also marktmäßige Beziehungen. Den **Realgüterströmen** stehen immer **Nominalgüterströme** (Geldströme) gegenüber. Dabei muss die Bezahlung nicht zwingend zeitgleich mit der Leistungserbringung erfolgen. Somit entstehen Forderungen, Verbindlichkeiten und Anzahlungen. Jede Zahlung, die im leistungswirtschaftlichen Bereich erfolgt, wird irgendwann in der Buchführung als Aufwand beziehungsweise Ertrag ausgewiesen.

Im **finanzwirtschaftlichen** Bereich werden die Geldströme erfasst, die nicht Entgelt für die Beschaffung oder den Absatz von Leistungen darstellen. Diese basieren insbesondere auf Beziehungen des Unternehmens zum **Kapitalmarkt** und zum **Staat**. Jedes Unternehmen benötigt für den Leistungserstellungsprozess finanzielle Mittel. Diese können in Form von **Eigenkapital** oder **Fremdkapital** auf dem Kapitalmarkt beschafft werden. Kapitalabflüsse aus dem Unternehmen sind Zahlungen an die Eigen- oder Fremdkapitalgeber (z.B. in Form von Kapitalrückzahlungen und Kredittilgungen). Der Staat wirkt auf das Unternehmen ein, indem er ihm zum einen finanzielle Mittel entzieht (insbesondere in Form von **Steuern**), zum anderen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen kann (z.B. in Form von **Subventionen**).

- zu 4. Ein Gewinn kann erst dann entstehen, wenn einem Unternehmen für die abgesetzte Leistung mehr **Entgelt zusteht** (Ertrag), als es